

Landkreis Fürth

Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB BMA)

mit

Richtlinien zur Erstellung von Feuerwehrplänen (Feuerwehr-Einsatzplänen)



Diese Anschlussbedingungen regeln die technischen und organisatorischen Anforderungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen mit direkter Anschaltung an die Empfangseinrichtung der erstalarmierenden Stelle, die bei der Errichtung von Neuanlagen sowie bei Änderungen und Erweiterungen bestehender Anlagen zu berücksichtigen sind.

1. Allgemeine Betriebsbedingungen/Errichtungsvoraussetzungen

Brandmeldeanlagen müssen den gültigen einschlägigen Bestimmungen und Anforderungen entsprechen.

Insbesondere sind das:

- VDE 0800: Bestimmungen für Fernmeldeanlagen
- DIN VDE 0833: Gefahrenmeldeanlagen
Teil 1 Allgemeine Festlegungen
Teil 2 Festlegungen für Brandmeldeanlagen (BMA-Projektierung)
- DIN 14 675: Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
- Änderungsentwurf A2 zu DIN 14675: Feuerwehr-Schlüsseldepot
- DIN 14 661: Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (Feuerwehrbedienfeld FBF)
- DIN 14 662: Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
- DIN 4066: Beschilderung
- Verordnung über Prüfung von sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen
(Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung – SPrüfV)

Voraussetzungen, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen für den Aufbau und Betrieb von Brandmeldeanlagen ergeben sich aus der DIN 14675, insbesondere bezüglich der Zertifizierung für Projektierung, Errichtung, Inbetriebnahme und Instandhaltung.^{*)}

Der Betreiber der privaten Brandmeldeanlage trägt alle Kosten, die durch Betrieb und Instandhaltung der Anlage entstehen.

1.1 Brandmeldeanlagen mit Anschluss an das öffentliche Brandmeldenetz setzen sich grundsätzlich aus folgenden Geräten bzw. Einrichtungen zusammen:

- Übertragungseinrichtung
- Brandmelderzentrale (BMZ) mit Stromversorgung
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
- Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
- Brandmeldern bzw. Löschanlagen
- Feuerwehr-Laufkarten DIN 14675
- Lageplan- bzw. Anzeigetableau/s (bei Bedarf)
- Beschilderung
- ständig besetzten Stelle, mit eingewiesenem Personal (Schlüsselgewalt), ersatzweise dem Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)
- Freischaltelement für Schlüsseldepot
- Feuerwehr(einsatz)plan nach DIN 14095 (Anlage I)

1.1.1 Änderungen oder Erweiterungen der privaten Brandmeldeanlage müssen während der Planung dem Bauamt oder KBR gemeldet werden. Die Erweiterung oder Änderung muss beim Konzessionär schriftlich angezeigt werden.

Nach Abschluss der Arbeiten ist eine neuerliche Abnahme gemäß 8. bzw. eine Unterweisung der Feuerwehr erforderlich.

*) Solange noch nicht genügend Fachfirmen zur Verfügung stehen, gilt die Übergangsfrist, die durch die Norm DIN 14675 festgelegt wird.

1.1.2 Auf Verlangen des Landkreises Fürth ist der Betreiber einer Brandmeldeanlage verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit und Bedienbarkeit der Technik, sowie im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlagen, erforderlich sind.

1.1.3 Wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der Brandmeldeanlage zeigen, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen führen, behält sich der Landkreis (Feuerwehr) geeignete Maßnahmen vor. Dies können sein:

- Überprüfung der Brandmeldeanlage durch Errichter oder Konzessionär;
- Verrechnung des Feuerwehreinsatzes;
- Abschaltung der Brandmeldeanlage über Konzessionär;
- Abschaltung der Brandmeldeanlage im Benehmen mit dem Betreiber. Dieser hat dann dafür zu sorgen, dass Brandmeldungen sofort zur Feuerwehr weitergeleitet werden.

Die Wiederaufschaltung der Brandmeldeanlage kann von Funktionsprüfungen einzelner Melder, einer Überprüfung der gesamten Anlage bzw. der unverzüglichen Durchführung notwendiger Änderungen abhängig gemacht werden.

1.1.4 Bei Störungen und Revisionsarbeiten an Brandmeldeanlagen sind die nichtautomatischen Brandmelder mittels Sperrschilder „außer Betrieb“ zu setzen. Sperrschilder müssen mit dem Wortlaut „außer Betrieb“ versehen sein. Das hauseigene Personal ist zu unterrichten, dass in diesem Fall die Alarmierung der Feuerwehr über das Fernsprechnet, Notruf 112, erfolgen muss. Ersatzgläser und Sperrschilder sind in ausreichender Zahl bei der Brandmelderzentrale bereitzuhalten.

1.1.5 Gestörte Meldergruppen sind im Bedarfsfall durch den Betreiber oder Errichter (Wartungsfirma) abzuschalten und eine Instandsetzung unmittelbar einzuleiten.

1.1.6 Bei technischen Arbeiten in Bereichen, die von automatischen Meldern überwacht werden, sind die betreffenden Melder oder Meldergruppen vor Beginn der Arbeiten durch den Betreiber der BMA abzuschalten.

1.1.7 Spätestens bei der Abnahme sind vom Betreiber mindestens drei Mitarbeiter/innen mit Namen, Anschrift und Telefonnummer zu benennen, die im Bedarfsfalle (z. B. bei Störung auch während der Nichtbetriebszeit) als verantwortliche Gesprächspartner der Feuerwehr zur Verfügung stehen (siehe Punkt 8. Abnahme). Diese Personen müssen in die Brandmeldeanlage unterwiesen und über Alarmorganisation (DIN 14675/5.5) im Falle eines Brandalarms unterrichtet sein. Änderungen bezüglich des Personals oder dessen Erreichbarkeit sind dem Landratsamt und der Feuerwehr unaufgefordert mitzuteilen.

1.1.8 **Vor der Abnahme und vor Aufschaltung ist der Feuerwehr ein Feuerwehreinsatzplan in 3-facher Ausfertigung zu übergeben. Der Betreiber hat dafür zu sorgen, dass der Plan ständig auf dem aktuellen Stand ist. Der Einsatzplan ist nach DIN 14095 und dem Merkblatt Einsatzpläne zu erstellen (Anlage I).**

2. Brandmelderzentrale

Eine Brandmelderzentrale (BMZ), deren Standort stets mit der Feuerwehr abzustimmen ist, soll im Eingangsbereich eines Gebäudes, möglichst in einem besetzten Raum und in der Nähe der Feuerwehrezufahrt angebracht werden.

Sie kann an einer anderen Stelle im Objekt abgesetzt werden. In unmittelbarer Nähe des Feuerwehrezuganges, sind in einer baulichen Einheit zusammengefasst, das Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT), Feuerwehr-Bedienfeld (FBF), Übertragungseinheit (ÜE) und Feuerwehr-Laufkarten als Feuerwehr-Koordinierungseinheit anzubringen, von der aus die Funktion der BMZ gesteuert werden können.

2.1 Der äußere Zugang zur BMZ ist durch eine rote Blitz- oder Rundumkennleuchte, die bei Brandmeldung automatisch durch die BMZ angesteuert wird, kenntlich zu machen. Der Weg bis zur „BMZ“ ist von dort mit Hinweisschildern nach DIN 4066 (Hinweisschilder für den Brandschutz) mit der Aufschrift „BMZ“ (im Bedarfsfall mit rechts- oder linksweisenden Richtungspfeil) fortlaufend zu kennzeichnen.

2.2 Falls die BMZ nicht in einem ständig besetzten Raum untergebracht ist, sind Störungsmeldungen gem. VDE 0833 an eine beauftragte Stelle (zum Beispiel Serviceleitstellen, Wachschatzorganisationen oder Euro- bzw. Cityrufsysteme) weiterzuleiten.

2.3 Brandmelderzentrale, Feuerwehr-Bedienfeld, -Anzeigetableau und -Laufkarten sind so anzubringen, dass der Zugriff für nicht berechnigte Personen verhindert wird.

3. Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) / Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

3.1 Ein Feuerwehr-Bedienfeld nach DIN 14 661 ist zu installieren.

3.2 Ein Feuerwehr-Anzeigetableau nach **DIN 14662** ist zu installieren. Für das Feuerwehr-Bedienfeld ist ein Halbzyylinder der Objektschließung vorzusehen. Die Beschaffung und der Einbau des Schließzylinders ist durch den Betreiber zu veranlassen.

3.3 Das FBF und das FAT muss in einer Einheit gemeinsam mit den Feuerwehr-Laufkarten und dem Feuerwehrplan in einem Depot (Feuerwehr-Koordinationseinheit) untergebracht werden. Der Standort des Depots ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

Für das Depot ist ein Halbzyylinder der Objektschließung vorzusehen. Die Beschaffung und der Einbau des Schließzylinders ist durch den Betreiber zu veranlassen. Der Schrank muss mit Schildern nach DIN 4066 mit der Aufschrift ‚FAT‘, ‚FBF‘, ‚Feuerwehr-Laufkarten‘ versehen werden.

4. Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD), Freischaltelement / Zugänglichkeit zum Objekt

4.1 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) / Zugänglichkeit zum Objekt

Bauliche Anlagen und Objekte, die im Alarmfall nicht jederzeit zugänglich sind, müssen mit einem VdS-zugelassenen Feuerwehr-Schlüsseldepot mit Schließung „der zuständigen Feuerwehr“ ausgerüstet werden. Der Standort des FSD muss mit der Feuerwehr abgestimmt werden.

Eine Bezugsbestätigung für Schließung der zuständigen Feuerwehr ist als Anlage II beigefügt.

In das FSD (**mit Halbzyylinder der Objektschließung**) ist der zu überwachende Hauptschlüssel (Generalhauptschlüssel) für das Schutzobjekt einzusetzen.

In bestimmten Fällen behält sich die Feuerwehr aus einsatztaktischen Gründen vor, auf Kosten und Risiko des Betreibers mehrere Generalhauptschlüssel im FSD deponieren zu lassen.

Sollten sich im Gebäude Bereiche befinden, die z.B. mit Block- oder Codeschlössern einer Einbruchmeldeanlage gesichert sind, so müssen diese bei Auslösung der BMA automatisch entriegeln.

4.2 Freischaltelement

Der Einbau eines Freischaltelementes ist immer dann erforderlich, wenn das betroffene Objekt nicht Flächendeckend mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgestattet ist. Das Freischaltelement ist mit der Schließung „der zuständigen Feuerwehr“ auszurüsten, eine Bezugsbestätigung für Schließung „der zuständigen Feuerwehr“ ist als Anlage II beigefügt. Der Standort des Freischaltelementes ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

5. Melderprojektierung

5.1 Allgemeines

Brandmelder sind dauerhaft und gut lesbar mit Gruppen- und Meldernummern zu versehen. Für nichtautomatische Brandmelder sind Schilder mit der Aufschrift „Außer Betrieb“ vorzuhalten.

Die Melderprojektierung ist grundsätzlich in den einschlägigen technischen Regeln, insbesondere in der DIN VDE 0833-2 geregelt.

5.2 Feuerwehr-Laufkarten

Feuerwehr-Laufkarten sind gemäß DIN 14647 zu erstellen.

5.3 Falschalarme

Ein besonderes Augenmerk ist auf Umgebungseinflüsse zu richten, damit Falschalarme vermieden werden. Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen, wie in DIN VDE 0833-2 (6.4.2) beschrieben,

sind zu treffen und ggf. mit der Feuerwehr abzustimmen. Es wird hierbei empfohlen, grundsätzlich die Betriebsart „TM“ nach DIN VDE 0833-2 (6.4.2) vorzusehen.

5.3.1 Melder in Zwischendecken

Melder in Zwischendecken müssen zu jeweils eigenen Meldergruppen zusammengefasst und ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter dem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement herausnehmbar angebracht sein, das mit der Meldergruppennummer gekennzeichnet ist.

5.3.2 Melder in Doppelböden

Über Meldern in Doppelböden sind die darüberliegenden Fußbodenplatten entsprechend der Melder- und Meldergruppennummern farblich zu kennzeichnen. Um ein Vertauschen der markierten Platten zu verhindern, müssen diese mit einer Kette gesichert werden.

5.3.3 Melder in Kanälen und Schächten

Für Melder in Lüftungskanälen, Kabelschächten und ähnlichen Schächten gelten sinngemäß die Ziffern 6.2.1 und 6.2.2 dieser Anschlussbedingungen.

5.4 ~~Lageplan-Tableau~~

-Nicht belegt-

5.4.1 Die Anbringungsorte nichtautomatischer und automatischer Brandmelder sind durch rote Lampen bzw. Leuchtdioden zu signalisieren. Diese Anzeigen sind mit Schleifen- und Meldernummern sowie dem Anbringungsort zu beschriften, z. B.:

- 10/4 „ZD“ (Zwischendecke)
- 18/2 „DB“ (Doppelboden)
- 14/3 „LK“ (Lüftungskanal)

5.4.2 Die zum Anheben von Bodenplatten erforderlichen Heber (Saug-/Krallenheber) sind unmittelbar beim Tableau (alternativ in der Brandmelderzentrale) zu hinterlegen und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ zu beschriften.

Ebenso ist an geeigneter Stelle eine Leiter zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in der Zwischendecke bereitzuhalten.

6. - Nicht belegt -

7. Inbetriebsetzung

Die Inbetriebsetzung hat nach DIN 14675 „8. Inbetriebsetzung“ zu erfolgen. Erst dann kann die Abnahme der Brandmeldeanlage erfolgen.

8. Abnahme/Aufschaltung

Die Verordnung über Prüfung von sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen ist zu beachten. Vor, jedoch spätestens am Tag der Abnahme durch die Feuerwehr ist die positive Bescheinigung eines verantwortlichen Sachverständigen für die Prüfung sicherheitstechnischer Anlagen und Einrichtungen nach SV Bau vorzulegen.^{*)}

Daraus muss hervorgehen, dass die einschlägigen technischen Regeln und Normen sowie die technischen Festlegungen dieser Anschlussbedingungen erfüllt sind.

Der Abnahmetermin ist mindestens zwei Wochen vorab mit der Feuerwehr abzustimmen. Ansprechpartner für die Feuerwehr ist der Antragsteller bzw. ein von ihm Beauftragter (z. B. Architekt oder Fachplaner). Zur Abnahme müssen der Antragsteller (bzw. ein Beauftragter), der Konzessionär und der Errichter anwesend sein.

Falls vorher noch nicht erfolgt, sind bei der Abnahme folgende Unterlagen zu übergeben:

- Nachweis der Wartung nach VDE 0833 (Wartungsvertrag)

- Nachweis der Störungsweiterleitung nach DIN 57833/VDE 0833, Teil 1
- gegebenenfalls ist ein Abnahmeattest für automatische Löschanlagen von einer anerkannten Prüfstelle (verantwortlicher Sachverständiger für die Prüfung sicherheitstechnischer Anlagen und Einrichtungen) vorzulegen.
- Erreichbarkeit (Daten) der drei unterwiesenen Personen nach 1.1.7

In der Anlage III ist eine Checkliste der wichtigsten vorzulegenden Unterlagen bzw. der zu ergreifenden Maßnahmen für die Abnahme/Aufschaltung zusammengestellt.

Sollten die vorgenannten Punkte nicht erfüllt werden, findet keine Aufschaltung statt.

*) Solange noch nicht ausreichend verantwortliche Sachverständige zur Verfügung stehen, können auch andere Sachverständige, wie zum Beispiel ein

- SV der Landesgewerbeanstalt Bayern
- SV der Elektroberatung Bayern
- SV des Verbandes der deutschen Schadensversicherer e.V.
- SV des Technischen Überwachungsvereines e.V.
- SV, der von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellt und vereidigt ist,

die Abnahme durchführen.

9. Wartung/Inspektion

Es ist ein Wartungsvertrag nach VDE 0833 mit einer anerkannten Fachfirma (gem. DIN 14675) abzuschließen. Bei einer erhöhten Anzahl von Fehlalarmen durch mangelhafte Wartung ist die Feuerwehr ermächtigt, die Anlage überprüfen zu lassen. Sind schwere Mängel erkennbar, behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die Bauaufsichtsbehörde zu informieren oder bei nicht bauaufsichtlich geforderten Anlagen die Übertragungseinrichtung trennen zu lassen. Die jährlich oder vierteljährlich vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren.

An der Brandmelderzentrale ist ein Aufkleber anzubringen, aus dem mindestens folgende Daten hervorgehen:

- Name, Adresse und Telefonnummer der Wartungsfirma
- Wartungsvertragsnummer bzw. Datum

9.1 Technische Fehlalarme

Ist das Auslösen eines automatischen Brandmelders nicht nachvollziehbar (wie beispielsweise durch Feuer, Rauchen oder Schweißen), darf der entsprechende Melder bzw. die entsprechende Meldergruppe erst nach einer Kontrolle bzw. Fehlerbeseitigung durch die entsprechende Wartungsfirma wieder in Betrieb genommen werden.

10. Probealarme und Wartungsarbeiten

Bei der Durchführung von Probealarmen darf jeweils nur ein Alarm – nach vorheriger fernmündlicher Ankündigung bei der erstalarmierenden Stelle – durchgeschaltet werden. Wenn technisch möglich, bleiben Feuerwehr und Betreiber während des Probealarms fernmündlich in Kontakt. Alle anderen Meldergruppen sind ohne Auslösung der Übertragungseinheit zu überprüfen. Bei Wartungsarbeiten oder anderen Arbeiten der Wartungsfirma oder des Errichters dürfen keine Brandmeldungen bei der erstalarmierenden Stelle einlaufen. Die Durchführung von Arbeiten an Brandmeldeanlagen ist der erstalarmierenden Stelle fernmündlich anzuzeigen.

11. Änderungen/Abweichungen

Technische oder organisatorische Regelungen, die von diesen Anschlussbedingungen bzw. den einschlägigen Normen abweichen, sind mit dem Landratsamt und der Feuerwehr abzustimmen.

12. Weitere Bedingungen

Weitere, sich durch technische oder organisatorische Änderungen ergebende Anforderungen bleiben vorbehalten.

Zirndorf, den 01.03.2008

Erstellt: 01.03.2008

Änderung 1	13.06.2014	
Änderung 2	02.02.2016	Punkt 5.4 wurde gestrichen

Anlage I

**Richtlinien zur Erstellung von Feuerwehrplänen
(Feuerwehr-Einsatzplänen)**

1. Zweck

Feuerwehrpläne (Feuerwehr-Einsatzpläne) sollen alle Angaben, die für einen wirksamen Feuerwehreinsatz nötig sind, enthalten. Sie dienen der Feuerwehr zum sicheren Auffinden des Objekts und zur raschen Orientierung im Objekt und müssen deshalb stets auf dem aktuellsten Stand gehalten werden.

2. Planaufbau

Je nach Umfang und Größe des Objekts enthält ein Feuerwehrplan eine Objektinformation, einen Übersichts- bzw. Lageplan, einen Objektplan und eventuell Detailpläne.

Objektinformation

Die Objektinformation ist ein Formblatt, das von der Feuerwehr erstellt wird. Die notwendigen Angaben zur Erstellung dieser Unterlagen müssen jedoch vom Eigentümer oder Nutzer eines Objekts geliefert werden.

Übersichts- bzw. Lageplan

Da in der Regel die für die Feuerwehr notwendigen Informationen in der Objektinformation in Textform nicht eindeutig vermerkt werden können, ist für die meisten Objekte mindestens ein zusätzlicher Übersichtsplan anzufertigen. In ihm müssen die Anfahrt für die Feuerwehr, die Lage der Gebäude mit Gebäudebezeichnung, deren Nutzung und die Geschosszahl angegeben werden.

Ferner müssen hier, soweit kein gesonderter Objektplan erforderlich, auch die Zugänge zu den Gebäuden, die Treppenräume, der Standort des Hauptfeuermelders, die Lage der Brandmeldezentrale, die Hydranten, nasse und trockene Steigleitungen (mit Einspeisemöglichkeit) und die unmittelbare Nachbarschaft (mit Angabe der Nutzung, wie Altenheim, Schule, Trafostation usw.) dargestellt sein. Wenn es zur besseren Übersichtlichkeit des Planes erforderlich ist, können diese Angaben in einer Legende erläutert werden.

Objektplan

Ein Objektplan ist erforderlich, wenn aus Platzgründen die Vielzahl von Informationen und Details im Übersichtsplan nicht mehr eingetragen werden können. Er soll auch weitere Auskunft über die Art der Nutzung der einzelnen Gebäude (Angaben über die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten usw.), deren Bauausführung (Außen- und Brandwände), die Treppenräume und die Feuerwehraufzüge geben.

Detailplan

Weitere zusätzliche Detailpläne müssen dann erstellt werden, wenn z.B. in bestimmten Stockwerken besondere Gefahrenschwerpunkte vorliegen. Dieser Plan soll ausführliche Angaben über die Nutzung der einzelnen Gebäudeteile und der Bauausführung (Brandwände, Außenwände, Türen, Fenster u.a.) enthalten. Detail- wie Objektpläne sind immer in Verbindung mit einem Übersichtsplan anzufertigen. Sollten alle für die Feuerwehr wichtigen Informationen auf einem Plan gut erkennbar untergebracht werden können, so genügt ein Übersichtsplan.

3. Format

Feuerwehrpläne sind nur auf Blättern im Format DIN A3 (in Ausnahmefällen in Absprache mit der Feuerwehr auch DIN A4 möglich) darzustellen.

Vor der Erstellung der Pläne ist ein Kontroll-Abzug (Entwurf) in Farbe der Feuerwehr zur Freigabe vorzulegen. Die Pläne sind einzeln in Prospekthüllen (DIN A3 gefaltet auf DIN A4) in einem Kunststoff-Schnellhefter DIN A4 einzuheften. Die Pläne sind der Feuerwehr in 3-facher Ausfertigung zuzuleiten (pro Ausfertigung ein Schnellhefter). Ein Satz Pläne sind im Schrank (Feuerwehr-Koordinatenseinheit) bei den Feuerwehr-Laufkarten vorzuhalten.

4. Maßstab

Um die DIN-Formate optimal und sinnvoll auszunützen, ist kein verbindlicher Maßstab vorgeschrieben, jedoch sollen die Einsatzpläne mit einem Raster von 10 m Maschenweite überzogen sein, damit Gebäudeabmessungen rasch abgeschätzt werden können.

5. Richtungsangabe

Die Pläne sind ohne Berücksichtigung der Nordrichtung so zu zeichnen, dass sie immer von der Anfahrtsrichtung der Feuerwehr zu lesen sind. Die Nordrichtung ist mit einem "Nordpfeil" einzutragen.

6. Ausführung

Wegen der besseren Übersichtlichkeit müssen in Feuerwehrplänen folgende Farben verwendet werden:

Blau: - für Hydranten, Sprinklerzentralen und sonstige Löschwassereinrichtungen

Grün: - Treppenträume

Rot: - für Räume und Flächen mit besonderen Gefahren; z.B. größere Mengen brennbarer Flüssigkeiten, Chemikalien usw. (Angabe der Menge)
- Umrandung verschiedener Symbole

Gelb: - für die Feuerwehr nicht befahrbare Flächen
- für Gefahrensymbole und -hinweise (z. B. Gas, Elektrizität)

Grau: - für die Feuerwehr befahrbare Flächen

Die Anzahl der Geschosse muss als Kombination aus Kellergeschossen, Erdgeschoß und Obergeschossen angegeben werden.

Beispiel für 2 Kellergeschosse, Erdgeschoß, 5 Obergeschosse: **2- E +5**

Die Schriftgröße muss mindestens 2,5 mm betragen.

Linienbreiten

- Außenwände, Brandwände, Treppenhauswände:	1,0 mm
- übrige Wände, öffentliche Verkehrsflächen, angrenzende und benachbarte bauliche Anlagen:	0,5 mm
- 10-Meter-Raster:	0,1 mm
- Bezugs- bzw. Hinweislinien:	0,1 mm

Für alle diese Linien gilt die Farbe schwarz.

Angaben zum Inhalt müssen im Klartext geschrieben oder durch Symbole (siehe Anlage) dargestellt sein. Wenn Angaben zum Text wegen ihres Umfangs nicht direkt, z.B. in Räumen, eingetragen werden können, darf statt dessen eine von einem Kreis umrahmte Ziffer, deren Bedeutung der Legende zu entnehmen ist, eingetragen werden.

Auf dem Feuerwehrplan ist in der oberen rechten Ecke ein Feld 30 mm breit, max. 10 mm hoch für den Eintrag einer Registriernummer; in der rechten unteren Ecke ein Feld max. 80 mm breit, max. 30 mm hoch für die Bezeichnung des Einsatzobjektes freizuhalten.

7. **Legende**

Ergänzende Angaben zum Feuerwehrplan, z.B. den Betreiber einer Anlage, den Verantwortlichen, den Sicherheitsbeauftragten, den Werkschutz oder die Bedeutung von Bildzeichen dürfen am Rand des Einsatzplanes oder auf einem besonderen Blatt im Format A 4 aufgeführt werden. Sie sollen keine Abkürzung enthalten.

8. **Verständigungen**

Um einen reibungslosen Einsatz der Feuerwehr zu gewährleisten, sind mindestens drei verantwortliche Personen zu nennen, die außerhalb der Betriebszeiten immer erreicht werden können. Bei jeder Veränderung der aktuellen Daten (Namen, Telefonnummern), sind diese der Feuerwehr umgehend zuzuleiten.

9. **Geltende Normen**

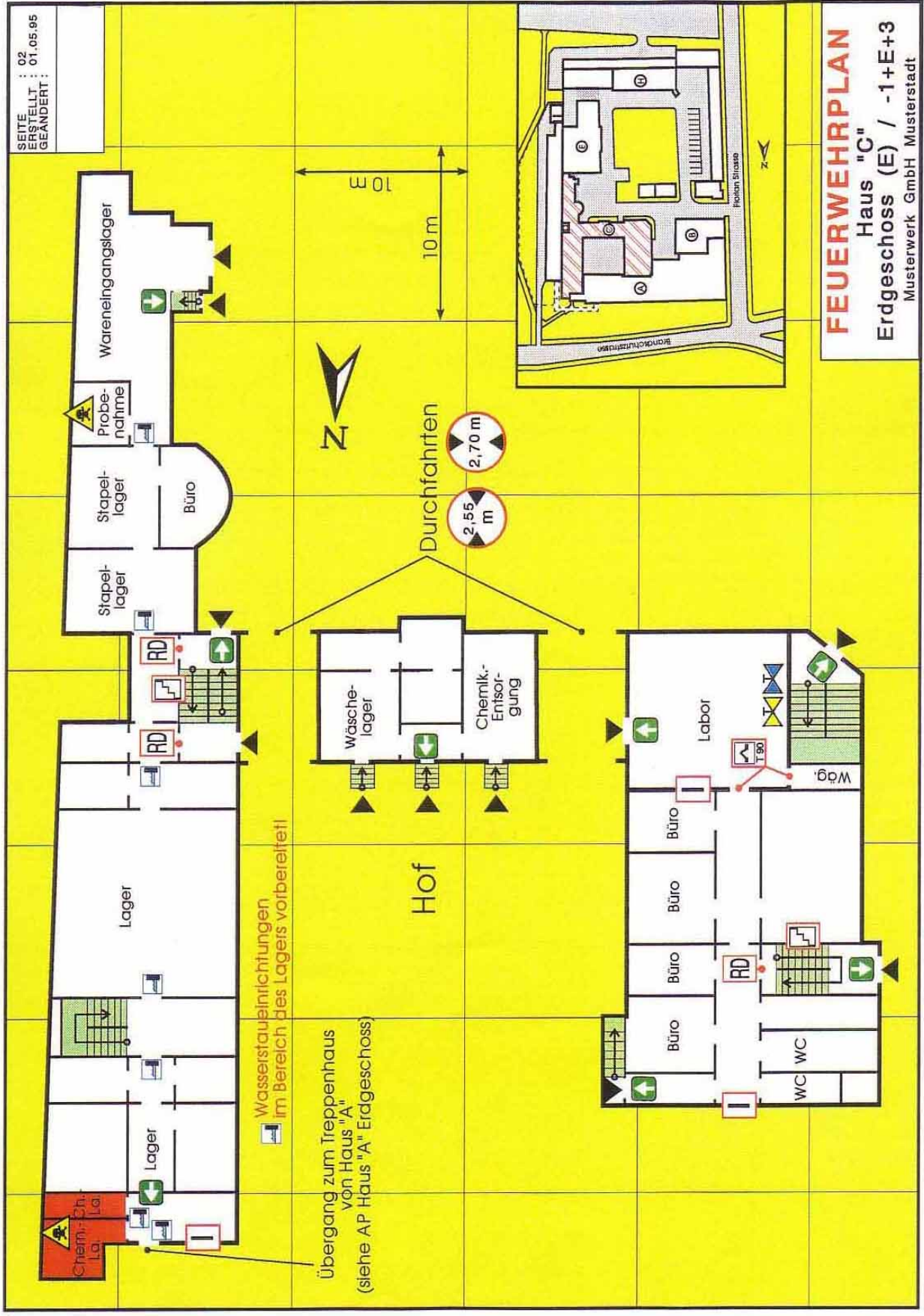
DIN 14095	Feuerwehrpläne
DIN 14034	Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
TAB BMA SC	Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen mit Richtlinien zur Erstellung von Feuerwehrplänen (Feuerwehr-Einsatzpläne)

10. **Sonstiges**

- Ein Musterplan ist den Richtlinien angefügt.
- Der Feuerwehrplan (Feuerwehr-Einsatzplan) ist immer auf dem aktuellsten Stand zu halten.

LEGENDE

	EINGANG		PULVER-LÖSCHANLAGE		BRANDSCHUTZTÜR		WARNUNG VOR FEUERGEFÄHRLICHEN STOFFEN
	FW-ZUFahrt		BEDIENSTELLE FÜR PULVER-LÖSCHANLAGE		RAUCHDICHTE TÜR		WARNUNG VOR EXPLOSIONSGEFÄHRLICHEN STOFFEN
	NORDPFEIL		KÖHLENSÄURE LÖSCHANLAGE		BRANDWAND		WARNUNG VOR GIFTIGEN STOFFEN
	BEFAHRBARE FLÄCHEN		BEDIENSTELLE FÜR KÖHLENSÄURE LÖSCHANLAGE		RAUCH- UND WÄRME-ABZUGSEINRICHTUNG		WARNUNG VOR ATZENDEN STOFFEN
	NICHT BEFAHRBARE FLÄCHEN		WASSER-STAU-EINRICHTUNG VORBEREITET		BEDIENSTELLE FÜR RAUCH- UND WÄRME-ABZUGSEINRICHTUNG		WARNUNG VOR RADIOAKTIVEN STOFFEN
	FEUERLÖSCH-SCHLAUCHANSCHLUSS-EINRICHTUNG		LÖSCHWASSER-EINSPEISUNG		BRANDSCHUTZKLAPPE		WARNUNG VOR ELEKTRISCHER SPANNUNG
	UNTERFLURHYDRANT		LÖSCHWASSERBEHÄLTER		BRANDSCHUTZSCHIEBETÜR		WARNUNG VOR EINER GEFAHRENSTELLE
	ÜBERFLURHYDRANT		OBERFL. WASSEREINLAUF		TREPPENRAUM TREPPE GESCHÜTZT		WARNUNG VOR LASERSTRAHLEN
	LÖSCHWASSER-SAUGANSCHLUSS UNTERFLUR		OBERFL. WASSERSCHACHT		TREPPENRAUM TREPPE UNGESCHÜTZT		WARNUNG VOR GEFAHREN DURCH BATTERIEN
	LÖSCHWASSER-SAUGANSCHLUSS ÜBERFLUR		FLIESSRICHTUNG OBER-FLÄCHENWASSERKANAL		GESCHOSSDECKE MIT DURCHBRUCH		WARNUNG VOR EXPLOSIONSGEFÄHRLICHER ATMOSPHERE
	WANDHYDRANT		SCHMUTZWASSER-/MISCHWASSERSCHACHT		SPRINKLERZENTRALE		VARIIERENDER TREPPENVERLAUF
	SAUGSTELLE FÜR WASSER		FLIESSRICHTUNG SCHMUTZWASSER-/MISCHWASSERKANAL		BRANDMELDEZENTRALE		TREPPE
	LÖSCHWASSER-ENTNAHMEMÖGLICHKEIT		GASSCHIEBER		FEUERWEHR-BEDIENFELD		NOTAUSGANG
	SPRINKLERANLAGE		WASSERSCHIEBER		FEUERWEHR-SCHLÜSSELDEPOT		AUFZUG
	BEDIENSTELLE FÜR SPRINKLERANLAGE		SCHIEBER ALLGEMEIN		DRUCKKNOPF-BRANDMELDER		UMZÄUNUNG
			GEFAHRENBEREICH		IONISATIONS-RAUCHMELDER		SPINDEL-TREPPE
			BEGRENZTE DURCHFABRTHÖHE		WEICHE BEDACHUNG		
					HARTE BEDACHUNG		



SEITE : 02
 ERSTELLT : 01.05.95
 GEÄNDERT :

FEUERWEHRPLAN
 Haus "C"
 Erdgeschoss (E) / -1+E+3
 Musterwerk GmbH Musterstadt

Wasserstaueinrichtungen
 im Bereich des Lagers vorbereitet!

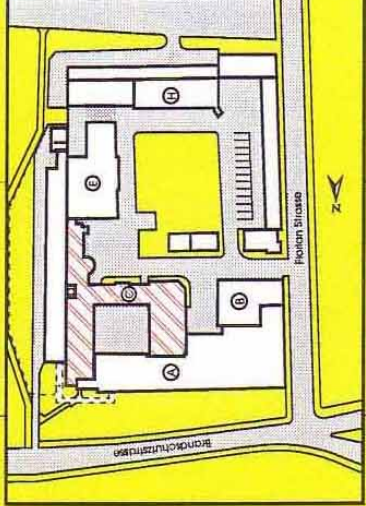
Übergang zum Treppenhaus
 von Haus "A"
 (siehe AP Haus "A" Erdgeschoss)

Hof

Durchfahrten
 2,55 m
 2,70 m



10.3
 10 m



Anlage II

Freiwillige Feuerwehr

Name: _____

Bezugsbestätigung und Erklärung zum Schlüsseldepot und Freischaltelement

Die Freiwillige Feuerwehr _____ bestätigt, dass sie einem Antrag der/des

Firmenname, Anschrift

- auf Anbringung eines VDS zugelassenen Schlüsseldepots (früher Feuerwehrschlüsselkasten)*
 auf die Anbringung eines VDS zugelassenen Freischaltelementes (Notschlüsselschalter)*

* = zutreffendes bitte ankreuzen

entsprechend den gültigen Richtlinien zustimmt.

Damit ist der ständige Zugang zur Brandmeldezentrale und dem Schutzobjekt sichergestellt.
In das Schlüsseldepot / Freischaltelement für das Objekt

muss ein Schloss mit der **Schließung** _____ eingesetzt werden.
In dem Depot sind folgende Schlüssel hinterlegt:

Die Errichtung des Schlüsseldepots/Freischaltelementes liegt im Interesse des Antragstellers. Es besteht Einverständnis, dass das Schlüsseldepot/Freischaltelement im Alarmfall von der Feuerwehr geöffnet wird.

Der Antragsteller stellt die Stadt/Gemeinde wie auch Feuerwehrdienstleistende von allen Ansprüchen für Schäden frei, die durch eine missbräuchliche Benutzung der hinterlegten Schlüssel entstehen.

Das Schlüsseldepot muss an eine Brandmeldeanlage/Freischaltelemente mit Aufschaltung an die erstalarmierende Stelle angeschlossen werden.

Bei Außerbetriebnahme des Schlüsseldepots/Freischaltelement geht das Schloss unentgeltlich in das Eigentum der Feuerwehr - über. Diese Bestätigung ist bei der Bestellung des/der Schlosses/Schlösser dem Hersteller (Fa. Gunnebo Deutschland GmbH, Carl- Zeiß- Straße 8, 85748 Garching) vorzulegen.

Der Betreiber erkennt mit dem Einbau des Schlosses in sein Schlüsseldepot/Freischaltelement die oben angeführten Bedingungen an.

Eine Kopie der Bezugsbestätigung ist der jeweilig zuständigen Feuerwehr im Landkreis Fürth zuzuleiten.

Ort, Datum

Stempel des Betreiber/Abtragstellers

Unterschrift des Betreibers (Antragstellers)

Ort, Datum

Freiwillige Feuerwehr

Anlage III

Checkliste für die Abnahme von Brandmeldeanlagen

Die wichtigsten vorzulegenden Unterlagen und zu ergreifenden Maßnahmen für die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage im Landkreis Fürth:

muss vorliegen

vor bei

Aufschaltung

- | | | |
|-----------------------|----------|---|
| <input type="radio"/> | X | Feuerwehr-Einsatzplan nach (1.1.8) |
| <input type="radio"/> | X | Erreichbarkeit (Daten) der drei unterwiesenen Personen (1.1.7) |
| <input type="radio"/> | X | Positive Bescheinigung eines verantwortlichen Sachverständigen für die Prüfung sicherheitstechnischer Anlagen und Einrichtungen (8.) |
| <input type="radio"/> | X | Nachweis der Wartung nach VDE 0833 (Wartungsvertrag) (9.) |
| <input type="radio"/> | X | Nachweis der Störungsweiterleitung nach DIN 57833/VDE 0833, Teil 1 |
| <input type="radio"/> | X | Je ein Halbzylinder mit Objekt-Schließung für das Feuerwehr-Bedienfeld und das Feuerwehrranzeige-Tableau, bzw. bei Verwendung eines Schrankes (Koordinationseinheit) ein Halbzylinder mit Objekt-Schließung |
| <input type="radio"/> | X | Schließung „_____“ (Schloss) für das Feuerwehr-Schlüsseldepot (4.1) |
| <input type="radio"/> | X | Hauptschlüssel (Generalhauptschlüssel) für das Schutzobjekt |
| <input type="radio"/> | X | Halbzylinder für das Feuerwehr-Schlüsseldepot zur Aufnahme des Hauptschlüssel (Generalhauptschlüssel) für das Schutzobjekt |
| <input type="radio"/> | X | Schließung „_____“ (Schloss) für das Freischaltelement (4.2) (nur wenn ein Freischaltelement eingebaut wurde) |

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die

Kreisbrandrat

Dieter Marx

Telefon: 0911/97731700